

# Alleinerziehende sollen Sozialhilfe-Risiko selber tragen

Wenn nach der Trennung Geld für den Unterhalt fehlt, sollen nicht beide Elternteile zur Sozialhilfe, sagt die Kommission des Nationalrats.

Von Claudia Blumer

Manche empfinden die heutige Regelung als ungerecht: Reicht das Einkommen zweier getrennt lebender Elternteile nicht für beide Haushalte, trägt heute die alleinerziehende Person, meistens die Mutter, das Risiko eines Fehlbetrags oder Mankos. Sie muss notfalls Sozialhilfe beanspruchen. Die unterhaltspflichtige Person, meistens der Vater, behält das Existenzminimum.

Vertreter von Frauen- und Gleichstellungsorganisationen sowie eine Mehrheit der linken Parteien hoffen auf eine Behebung dieses Missstands bei der laufenden Revision des Kindesunterhalts. Sie propagieren die sogenannte Mankoteilung, eine Aufteilung des Fehlbetrags auf beide Elternteile. Die eidgenössische Kommission für Frauenfragen hat diese Idee vor einigen Jahren in die politische Diskussion eingebracht.

Diese Woche ist die Idee an der ersten parlamentarischen Hürde gescheitert: Die nationalrätliche Rechtskommission hat sie an ihrer Sitzung vom Montag und Dienstag abgelehnt, wie es in einer Mitteilung heisst. Damit ist die Kommission in den wesentlichen Punkten der Gesetzesrevision dem Bundesrat gefolgt. Unter anderem soll ein «gebührender Unterhaltsbeitrag» eingeführt werden, der unabhängig vom Einkommen der Eltern definiert wird und eingeklagt werden kann, falls der Alimentenzahler später zu Geld kommt.

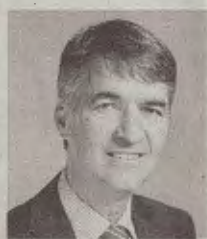
## Anliegen der Väter kam zuerst

Eigentlich hätte der Kindesunterhalt gemeinsam mit dem Sorgerecht revidiert werden sollen. So war es vorgesehen, bis das Parlament 2011 verlangte, die Sorgerechtsrevision vorzuziehen. Das gemeinsame Sorgerecht im Regelfall ist in erster Linie ein Anliegen der Väter, es tritt per 1. Juli 2014 in Kraft. Die Modernisierung des Kindesunterhalts hingegen ist mehrheitlich im Interesse der Mütter.

Justizministerin Simonetta Sommaruga versprach, nach der Sorgerechts- auch die Unterhaltsrevision unverzüglich voranzutreiben. Das hat sie gemacht, doch der Vorschlag ist nun nicht ganz im Sinn der Müttervertreter ausgefallen. Zwar sieht auch der Bundesrat in der heute einseitigen Mankolast einen Missstand. Er will diesen aber aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht beheben: Mit Vorschriften im Bereich der Sozialhilfe würde der Bund in die Kompetenz der Kantone eingreifen, so die Ansicht des Bundesrats. Es bräuchte dafür eine Verfassungsänderung.



M. Kiener Nellen.



A. von Graffenried.

Ob eine Verfassungsänderung wirklich nötig wäre oder ob der Bund in diesem Bereich legiferieren dürfte, ist allerdings umstritten und führte diese Woche auch in der Rechtskommission zu kontroversen Diskussionen, wie mehrere Mitglieder auf Anfrage sagen. SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen bezeichnet den Vorschlag des Bundesrats als «mutlos»: Mit einer grosszügigeren Auslegung seiner Verpflichtungen, etwa im Gleichstellungsbereich, könnte der Bundesrat ihrer Ansicht nach durchaus zivilgesetzgeberisch tätig werden. Kommissionspräsident Alec von Graffenried (Grüne, BE) stützt hingegen den Regierungsentscheid. Ausserdem lehne er eine Mankoteilung auch deshalb ab, weil sie die «Erwerbsmotivation» der zahlenden Väter strapazieren würde. Schon heute leide die Motivation, wenn das Verhältnis zwischen den Ex-Partnern zerrüttet sei, sagt von Graffenried.

Für Anna Hausherr, Geschäftsführerin des schweizerischen Verbands alleinerziehender Mütter und Väter, ist das Argument der Erwerbsmotivation ein «Scheinargument», das ebenso auf die alleinerziehende Person angewendet werden könne, die ebenfalls voll arbeite und notfalls trotzdem Sozialhilfe beziehen müsse. Aktuell benötigen laut Verband 20 Prozent der 198 000 Einelternfamilien in der Schweiz Sozialhilfe.

Deziiert gegen die Mankoteilung ist FDP-Fraktionschefin Gabi Huber, Mitglied der Rechtskommission und wie Kiener Nellen und von Graffenried von Beruf Rechtsanwältin. Bereits ohne Mankoteilung werde der neue Betreuungsunterhalt zu Mehrkosten führen, sagt sie. Mit der Mankoteilung hätten die Kantone wesentlich höhere Sozialhilfe-lasten zu tragen, da zwei Haushalte mehr Unterstützung benötigen als einer. Dazu käme der administrative Mehraufwand, weil sich die Zahl der Sozialhilfefälle unter den Alleinerziehenden faktisch verdoppeln würde.

Aufgeben wollen die Befürworter einer Mankoteilung aber noch nicht: Mit dem Antrag für eine Kommissionsinitiative der Freiburger SP-Nationalrätin Ursula Schneider Schüttel steht das Anliegen in der Rechtskommission schon bald erneut zur Debatte. Anlass zur Hoffnung gibt der relativ knappe Kommissionsentscheid von 11 zu 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Mit der CVP-Nationalrätin Viola Amherd war diese Woche zudem eine Befürworterin der Mankoteilung abwesend.